

Post (Mitgliedsanträge, Kündigungen etc.) bitte **nicht** per „Einschreiben“ zustellen (das Büro ist nicht Vollzeit besetzt)

• Empfehlung: „Einschreiben Einwurf“ oder „normale postalische Zustellung“ oder als pdf-Scan per Email

Email: mitglied@leipzig-lions.de

Leipzig Lions e.V. – Am Sportforum 3, 04105 Leipzig

Abs. _____

Geschäftsstelle Leipzig Lions e.V.

Am Sportforum 3

04105 Leipzig

Änderung der aktiven Mitgliedschaft auf passive Mitgliedschaft

zum Datum __ . __ . 20 __

Anmerkung: laut Beitragsordnung „erklärt ein Mitglied dem Vorstand schriftlich (Post oder Fax) seine passive Mitgliedschaft wird er zum folgenden Saisonwechsel (1.10.) als passives Mitglied geführt.“ Aus Kulanz kann der Vorstand eine Anpassung oder Umstellung jeweils zum nächsten Quartalsende (31.03./ 30.06./ 30.09. oder 31.12.) ermöglichen. Die Frist beträgt vier Wochen zum Quartalsende. Entscheidend ist der Poststempel bzw. das E-Mail-Eingangsdatum.

Hiermit beantrage ich, _____ (Mitgliedsnr. ____ ____) aus

☐ beruflichen / ☐ gesundheitlichen / ☐ privaten Gründen / ☐ vereinsinternen Gründen eine

Änderung meiner aktiven Mitgliedschaft auf passive Mitgliedschaft zum __ . __ . 20 __

Mit sportlichen Grüßen

Datum, Unterschrift des Mitglieds bei Ü18

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten für das erteilte Lastschriftmandat

Die Änderung in die passive Mitgliedschaft entbindet **nicht** von bestehenden Zahlungspflichten (§ 241 BGB). Zum Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Mitgliedschaft in die passive Mitgliedschaft sind alle offenen Forderungen aus der aktiven Sportprogrammnutzung, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Abrechnungen nicht geleisteter Gemeinschaftsstunden, Forderungen aus bestehenden Ansprüchen bezüglich überlassener Leihhausrüstung, Forderungen aus Mahnverfahren sowie anfallende Bankgebühren (§ 280 BGB) und Mahngebühren (§ 286 BGB), vollständig auszugleichen.

Der Vorstand informiert: Die Zahlungspflichten aus der aktiven Mitgliedschaft bestehen bis zum Wirksamwerden der Änderung in die passive Mitgliedschaft fort. Offene Forderungen aus der aktiven Mitgliedschaft bleiben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie der Vereinssatzung auch nach Änderung in die passive Mitgliedschaft hinaus bestehen.